







**Wildbad, 30. Juli.** Am kommenden Donnerstag werden zum ersten Male in Wildbad das Künstler-Ehepaar Hoffschauvieler Fritz Berend, und Ilse Berend-Groa von den staatlichen Schauspielen in Cassel auftreten. Den beiden Komikern, — auch die anmutige kleine Frau spricht von Drollerie und Humor — geht ein ausgezeichnete Ruf als moderne Vortragskünstler voraus. — Das vorliegende Programm „Grottesken und Satiren“ weist die besten Namen klassischer, sowie zeitgenössischer Dichter und Schriftsteller auf. Die Devise der Künstler lautet: „Lacht uns lachen“, und das Versprechen wird gewiß viele Erholungsbedürftige in das Kurhaus locken. — Den Wildbadern und früheren Kurgästen wird Frau Ilse Groa als anmutige Raive des Kurtheaters in bester Erinnerung sein.

**Calmbach, 23. Juli.** Bericht über die letzten Gemeinderatsitzungen. (Fortsetzung.)

Der K. K. Reppler ist nicht für die Einführung von Sitzungstaggeldern, da nach seiner Auffassung der Posten eines Gemeinderates als unbezahltes Ehrenamt anzusehen sei. Wer sich hierzu herbeigehe, müsse eben auch die Folgen übernehmen. Nicht nur den Arbeitnehmern, sondern auch den Arbeitgebern unter den Mitgliedern des Gemeinderates könne während des Fernseins von ihrem Betrieb über die Sitzungen persönlicher Verdienstausschlag und sonstiger Schäden entstehen. Mitglied Dreiber schließt sich diesen Ausführungen an. Mitglied Dürr kann den Standpunkt Repplers verstehen, meint aber, daß die Arbeitgeber so viel durch ihre Arbeiter verdienen, da sie den Verdienstausschlag nicht spüren. Er hält es für keine Schande wenn die Sitzungstaggelder bezahlt werden. Mitgl. Reppler erwidert hierauf, daß er es weder als Schande noch als Ungerechtigkeit ansehe, wenn Taggelder bezahlt werden, beront aber nochmals, daß sich manche Gründe für die ehrenamtliche Eigenschaft eines Gemeinderatspostens anföhren lassen. Er gehe bezüglich des Verdienstausschlages oder Schadens nicht von sich aus, sondern es seien auch kleinere Handwerker im Gemeinderat, bei denen seine Ausführungen wohl einmal zutreffen können. Mitgl. Faas weist auf den Unterschied zwischen den früheren und derzeitigen Löhnen hin; es wäre ohne Taggelderentschädigung einem Arbeiter geradezu unmöglich gemacht in den Gemeinderat einzutreten. Hierauf wurde namentlich abgestimmt, und es ergaben sich 8 Stimmen der sozialdemokratischen Mitglieder für den Antrag und 5 Stimmen der übrigen Parteien gegen den Antrag. Es ist somit Beschluß: den Gemeinderatsmitgliedern für die durch die Sitzungen

des Gemeinderats, seiner Abteilungen und Ausschüsse veranlaßte Zeitverräumnisse als Entschädigung Taggelder zu gewähren. Nach Art. 29 Abs. 1 der G. O. in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. August 1918 darf das Sitzungstaggeld 7 Mk. nicht übersteigen. Die Antragsteller wollen sich hiermit nicht zufrieden geben und weisen darauf hin, daß in Zeitungen schon Beschlüsse mit höheren Sätzen aus einigen Gemeinden bekannt gegeben worden seien. G. K. W. Broß beantragt deshalb die Vertagung des Beschlusses über die Höhe des Taggeldes, welcher Antrag einstimmig angenommen wurde.

4. Versorgung der Heilanstalt Charlottenhöhe durch die Gemeinde Schönberg. Dieser Antrag wird damit begründet, daß in der hiesigen Bevölkerung die Ansicht weit verbreitet sei, daß durch die Versorgung der Heilanstalt Charlottenhöhe seitens der hiesigen Gemeinde die hiesigen Einwohner zu kurz kämen. So hätten von den letzten 2 Kartoffellieferungen dieser Anstalt 75 Ztr. Kartoffeln gegeben werden müssen, was von den hiesigen Leuten mit Mißfallen wahrgenommen worden sei. Der Vorsitzende erwidert hierauf, daß die Kartoffeln auf Grund besonderer Weisung des Kommandanten an die Charlottenhöhe abgegeben worden seien. Hätten wir die Erfüllung dieser Anweisung verweigert, hätten wir umsoviel weniger gelteert bekommen. Der Einwohnerwirtschaft ist somit nichts entgangen. Nebenbei bemerkt, hat die Anstalt selbst etwa 80 Ztr. Kartoffeln weniger bekommen als sie anzusprechen hatte. Die Ansicht, daß die Gemeindeglieder durch die Versorgung der Charlottenhöhe seitens der hiesigen Gemeindeverwaltung benachteiligt würden, ist in gar nichts begründet und beruht auf Unkenntnis der Verhältnisse. Die Charlottenhöhe ist schon vor dem Krieg durch die hiesigen Geschäfte versorgt worden, wodurch jährlich etwa 40000 Mk. diesen zustoßen, ungerechnet der Einnahmen durch die Infanterie der Anstalt selbst. Bei Einführung der Zwangswirtschaft, welche an sich die Versorgung der Charlottenhöhe durch die Gemeinde Schönberg, auf deren Markung sie liegt, zur Folge gehabt hätte, hat die Verwaltung der Charlottenhöhe mit dem Schultheißenamt hier in der Sache Rücksprache genommen. Sie hat dabei erklärt, daß, wenn die Schönberger Geschäftsleute sie in schwerer Zeit versorgen müßten, es ganz selbstverständlich sei, daß sie dann in besseren Zeiten entgegen diese auch behalsten werde. Diesen Umständen Rechnung tragend, hat der Ortsvorsteher, um den hiesigen Geschäftsleuten ihre bisherige Verdienstmöglichkeit nicht zu entziehen, die Versorgungs-

geschäfte für die Charlottenhöhe übernommen. Neuerdings liegt die Sache folgendermaßen: Die Brotversorgung ist innerhalb des Oberamtsbezirks freizügig gegen Karten. Die Fleischversorgung der Charlottenhöhe erfolgt ganz unabhängig von der Versorgung der hiesigen Gemeinde, da sie das ihr zustehende Vieh nicht mehr durch das Schultheißenamt sondern durch die Bezirksfleischversorgungsstelle zugewiesen bekommt. Die Milchversorgung erfolgt ebenso unmittelbar durch die Bezirksversorgungsstelle. Es kommen also nur noch Fett und die in den Läden zu beziehenden Nahrungsmittel für die Versorgung durch die hiesige Gemeindeverwaltung in Betracht, und da diese Waren alle ganz gleichmäßig nach der Kopfzahl verteilt werden, ist eine Bevorzugung der Anstalt ausgeschlossen. Nach Erstattung dieses Vortrages wird der Antrag zurückgezogen, dabei der Wunsch ausgesprochen, daß die Anstalt die hiesigen Geschäftsleute nach Unlichkeit gleichmäßig berücksichtigen möchte.

5. Anrechnung der Fleischarten zum vollen Nennwert. Hierzu macht der Vorsitzende die Mitteilung, daß hier in solchen Fällen wo die Soll Fleischmenge nicht ausgegeben werden kann, der Nennwert der Fleischmarken für die Woche gleichmäßig herabgesetzt wird. Auf besondere Anfrage in dieser Sache hat die Landesfleischversorgungsstelle, Verwaltungs-Abteilung, dieses Verfahren als richtig bezeichnet. Die Antragsteller machen geltend, daß die gleiche Stelle ihnen die schriftliche Mitteilung habe zukommen lassen, daß sie zum Ausgleich für das fehlende Fleisch von ihrer Wurstfabrik gegen abgelieferte 1000 Gramm Fleischmarken-Nennwert 750 Gramm Wurst erhalten können. Der Vorsitzende bemerkt hierzu, daß es ihm unverständlich sei wie die gleiche Behörde zu diesem Bescheid komme, wo sie doch genau wissen muß, daß bei dem von ihr dem Schultheißenamt gegenüber ausdrücklich als richtig bezeichneten Verfahren die Einsendung von Fleischmarken zum Bezug von Wurst gar nicht möglich ist. Nachdem aber nun einmal der Bezug von Wurst gegen Fleischmarken zugesichert ist, erklärt der Vorsitzende, daß er dem nicht entgegen sein wolle und deshalb in Zukunft die Fleischmarken voll anrechnen lassen werde. (Fortf. folgt.)

**Calmbach, 29. Juli.** Die Frau Feuertwehr hat am letzten Samstagabend ihrem früheren langjährigen Kommandanten Altschultheißen Haberlen zu seinem 70. Geburtstag eine Ehrung zuteil werden lassen. Der Kommandant Richard Barth gratulierte dem Jubilar im Namen der Feuerwehrliebes, während die Feuerwehrliebes ihm ein Gedicht anbrachte.

**Aufhebung des Kleinverkehrs mit Speisekartoffeln.**

Die Landeskartoffelstelle in Stuttgart hat durch Erlass vom 26. Juli 1919 den seit 1. Juni 1919 zugelassenen Kleinverkehr mit Speisekartoffeln und damit die Gültigkeit der ausgegebenen Kartoffelverhandlungsmarken mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Einzeln besonders dringende Ausnahmen wird die Landeskartoffelstelle, Verw.-Abtlg., auf Ansuchen noch zulassen.

Die Schultheißenämter werden hieron in Kenntnis gesetzt u. ersucht, erforderlichenfalls für weitere Bekanntgabe vorstehender Bestimmungen Sorge zu tragen.

Verhandlungsmarken dürfen nicht mehr ausgegeben werden. Neuenbürg, den 25. Juli 1919.

Oberamt: J. W. Neg.-Adj. Killing.

Veröffentlicht. Wildbad, den 29. Juli 1919. Stadtschultheißenamt: Bägner.

**Sago, Haferflocken.**

Auf Lebensmittelmarkt 40 wird abgegeben: 100 Gramm Sago 125 Haferflocken. Listenschluß: Mittwoch abend 6 Uhr.

**Brotkarten-Abgabe.**

Die Abgabe der Brotkarten usw. für den Monat August erfolgt am Donnerstag, den 31. Juli vorm. 8—12 und nachm. 2—6 Uhr.

Auf Einfuhrzettelmarkt 1 der Brotkarte werden 2 Pfd. amerik. Weizenmehl zum Preise von 84 Pfg. per Pfd. abgegeben. Diese Bezugsmarken müssen bis spätestens Freitag abend 6 Uhr bei den Mehlhändlern Maier, Pfau und Pfannkuch und Co. in Eppelshaus bei Gg. Fr. Haag in Nonnenmühl bei Karl Schrafft abgegeben werden. Ebenso müssen diesmal die Zuckermarken bis Samstag abend 6 Uhr bei den Kaufleuten abgegeben werden und erfolgt am Montag die Abgabe durch die Kaufleute.

Städt. Lebensmittelamt: Rappellmann. Arbeiterrat: Schäfer.

Wir übernehmen  
**Mäntel, Zinscheine u. ganze Stücke von Wert- :-: :-: papieren :-: :-: als offene Depots**  
zur Verwahrung in feuer- und diebesicherer Stahlkammer und zur Verwaltung mit Einlösung der Zinscheine, Ueberwachung der Verlosung, Einzug fälliger Stücke, Beschaffung neuer Zinschein-Bogen und dergl.  
Wir geben gerne nähere Auskunft an unserm Schalter. :-:  
**Stahl & Federer Akt.-Ges. Filiale Wildbad.**

**Irische Seefische**  
sind eingetroffen  
**Adolf Blumenthal, Wildbad.**

**Fahrgelegenheit für Schwarzwaldtöuren.**  
Elegante Ein- und Zweispänner-Wagen für ein- und mehrtägige Touren bringt in empfehlende Erinnerung  
**Carl Rath,**  
Zubehörfabrikant  
Villa Carl Rath, Wilhelmstr. 188.  
Telephon-Ruf durch Nr. 52.

**Schuhwaren!**  
Pantoffeln und Hauschuhe mit Ledersohlen  
Gummi-Abfälle, Leder, Maccos, Seide u. Eisen-garnituren, sowie feinste, geruchlose Schuhcreme in schwarz, weiß und farbig empfiehlt  
124  
**Hermann Lutz, Schuhgeschäft, Wildbad.**

!! Eine neue !!  
**Schwarzwaldgeschichte.**  
Soeben erschien:  
**Der Vogt von Hornberg**  
von WALTER BURK.  
Eine Schwarzwaldgeschichte aus dem 16. Jahrhundert.  
Geheftet Mk. 3.— gebunden Mk. 5.— (mit 10 v. hundert Feuerungszuschlag.)  
Zu haben in der  
**Buchhandlung der Wildbader Verlagsdruckerei.**

Drei tüchtige, kräftige, jüngere  
**Arbeiter**  
werden für dauernde Beschäftigung im Wert und auf dem Platz gesucht.  
Mühlhof 53a

**Ein Zwickel**  
ging in der Nähe von Stahl und Federer verloren.  
Abzugeben gegen Belohnung 260  
**Hotel Stolzenfels, Zimmer No. 17.**

**Prima Weisskraut Wirsching, Zwiebel und Pfälzer gelbe Rüben**  
zu den billigsten Tagespreisen bei  
**Wilhelm Rath auf dem Bahnhof.**  
Auch an Auswärtige (Calmbach, Höfen) wird ausgegeben. 261

**Stärke-Wäsche**  
besorgt in normaler Lieferzeit  
**Großwäscherei Schorpp.**  
Annahmestelle:  
**Witwe Volz**  
Wildbad, Wilhelmstr. 91.

**Achtung!**  
Kaufe  
Alte Öfen und Herde, Lumpen, alte Bücher, Zeitungen, Knochen u. s. w. zu den höchsten Preisen.

**Gg. Dürr, Schwarzwald-Hotel.**  
**Landes-Kurtheater**  
Heute abend  
**Fra Diavolo**  
Oper in 3 Aufzügen von